

Basel, 25. April 2018

# Einladung

## zur ordentlichen Generalversammlung 2018 der Warteck Invest AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur 128. ordentlichen Generalversammlung der Warteck Invest AG einzuladen. Diese findet wie folgt statt:

**Datum und Zeit:** Mittwoch, 23. Mai 2018, 17.00 Uhr (Saalöffnung 16.30 Uhr)

**Ort:** Unions-Saal, Volkshaus Basel, Rebgasse 12-14, 4058 Basel

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro riche serviert.

**Administrative Hinweise** sowie die Details zur Teilnahme, Vertretung und Anmeldung finden Sie im Nachgang zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates auf den Seiten 3 und 4.

---

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat unterbreitet Ihnen folgende **Traktanden** und **Anträge**:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes, bestehend aus dem Lagebericht, der Konzernrechnung 2017, der Jahresrechnung 2017 der Warteck Invest AG sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
- Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
- Verwendung des Bilanzgewinnes 2017**

Gewinnvortrag 2016	CHF	5 031 052
Jahresgewinn 2017	CHF	3 614 296
<hr/>		
Bilanzgewinn 2017	CHF	8 645 348
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	13 860 000
<hr/>		
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>22 505 348</b>
<hr/>		
Barausschüttung von CHF 70 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen pro dividendenberechtigte Namenaktie (198 000 Stück)	CHF	13 860 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	8 645 348
<hr/>		
		<b>22 505 348</b>

#### **4. Schaffung von genehmigtem Aktienkapital**

Um die nötige Flexibilität für künftige Wachstumsschritte sicherzustellen, beantragt der Verwaltungsrat die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital im Umfang von maximal einem Viertel des bestehenden Aktienkapitals (198000 Aktien), was 49500 neuen Aktien entspricht. Dabei soll die Generalversammlung heute die statutarische Grundlage für ein genehmigtes Aktienkapital beschliessen. Gestützt darauf wird der Verwaltungsrat bei günstigen Gelegenheiten das Aktienkapital erhöhen können. Der Verwaltungsrat stellt deshalb den Antrag, die Statuten mit einem § 4<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

*«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 23. Mai 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 49 500 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 10.– um maximal CHF 495 000.– zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Erwerb der neuen Namenaktien durch Ausübung des Bezugsrechts und jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Übertragbarkeitsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Übernahme von Grundstücken, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.»*

#### **5. Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss**

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

##### **Verwaltungsrat**

- 5.1 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Christoph M. Müller (bisher) in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.2 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Ulrich Vischer (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.3 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Marcel Rohner (bisher) in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr

##### **Vergütungsausschuss**

- 5.4 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Christoph M. Müller (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.5 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Ulrich Vischer (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr
- 5.6 Antrag des Verwaltungsrats: Dr. Marcel Rohner (bisher) als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

#### **6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrates:

Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates von CHF 300000 für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis zum 30.6.2019.

## **7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Geschäftsleitung**

- 7.1 Antrag des Verwaltungsrates:  
Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für nicht-erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1 100 000 für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis zum 30.6.2019.
- 7.2 Antrag des Verwaltungsrates:  
Gutheissung des maximalen Gesamtbetrages für erfolgsabhängige Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 250 000 für das laufende Geschäftsjahr 2018.

## **8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Kanzlei SwissLegal Dürr+Partner, Basel, für das Geschäftsjahr 2018 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

## **9. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wieder zu wählen.

# **Administrative Hinweise**

### **Geschäftsbericht und Revisionsstellenberichte**

Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2017 liegen bei. Ausserdem kann der Geschäftsbericht ab heute am Sitz der Gesellschaft angefordert und die Originalberichte der Revisionsstelle eingesehen werden. Im Weiteren steht der Geschäftsbericht allen Interessierten unter [www.warteck-invest.ch](http://www.warteck-invest.ch) zum Download zur Verfügung.

### **Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung**

Teilnahmeberechtigt an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am **Stichtag 15. Mai 2018** im Aktienregister eingetragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein. Zutrittskarten und Stimmmaterial können mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 18. Mai 2018** oder elektronisch über die Plattform <https://shapp.ch> **bis zum 21. Mai 2018** bestellt werden. Detaillierte Erläuterungen zur Teilnahme befinden sich auf der folgenden Seite.

## Erläuterungen zur Teilnahme bzw. zum Anmelde- und Vollmachtformular

Das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular zur Generalversammlung hat für Sie verschiedene Funktionen. Es dient (in Klammern die Referenzziffer auf dem Antwortformular):

- zur Bekanntgabe Ihrer persönlichen Zugangsdaten, damit Sie online antworten können (Ziffer 1)
- zur Bestellung einer Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person (für die Vollmachterteilung ist die physische Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben) (Ziffer 2)
- zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Ziffer 3)
- zur Anzeige einer Adressänderung (Ziffer 4)

Für Ihre Stimmabgabe haben Sie drei Möglichkeiten:

### 1. Persönliche Teilnahme

Falls Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular das Feld unter Ziffer 2 an und retournieren Sie das Formular **bis zum 18. Mai 2018**. Den Rest des Formulars brauchen Sie in diesem Fall nicht zu beachten.

### 2. Vertretung an der Generalversammlung durch eine andere Person

Wenn Sie sich an der Generalversammlung durch eine andere Person vertreten lassen möchten, bestellen Sie ebenfalls mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular **bis zum 18. Mai 2018** eine Zutrittskarte (Ziffer 2). Übergeben Sie die Zutrittskarte direkt an Ihren Vertreter, nachdem Sie die Zutrittskarte für die Vollmachterteilung ausgefüllt und unterzeichnet haben. Bitte beachten Sie, dass nach § 10 der Statuten der Vertreter ebenfalls Aktionär der Gesellschaft sein muss.

### 3. Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Falls Sie Ihre Stimme an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen wollen, kreuzen Sie bitte unter Ziffer 3 das entsprechende Feld an und erteilen Sie Ihre Instruktionen unter Ziffer I. bis III. auf der Rückseite des Formulars. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung. Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular **bis zum 18. Mai 2018**.

### Online antworten und elektronische Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Anstelle des beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformulars können Sie Ihre Angaben direkt online (elektronisch) vornehmen. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie nachstehend.

#### Online antworten:

Für die online-Antwort benötigen Sie einen Zugang zum Internet, eine E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon für den Empfang des SMS-Codes. Rufen Sie im Internet die Seite <https://shapp.ch> auf und folgen Sie anschliessend der Bedienführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Erstregistrierung finden Sie auf dem Antwortformular unter Ziffer 1. Sie haben die gleichen Antwortmöglichkeiten wie auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind **bis zum 21. Mai 2018** möglich.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat



Dr. Christoph M. Müller  
Präsident



Daniel Petitjean  
Sekretär